

Vorsprung
durch
Information



ÖVP
GOLS

Vorsprung durch Information – ÖVP Newsletter

Gemeinderatssitzung vom 19.05.2020

Tagesordnung:



Marktgemeinde Gols

A-7122 Gols, Untere Hauptstrasse 10
Telefon: (+43) 02173 / 2301
Telefax: (+43) 02173 / 33609
DVR 0063410

GRS-2020-I
Gols, 8.5.2020

EINLADUNG

Zu der **am Dienstag, den 19. Mai 2020, um 19 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Gols stattfindenden

SITZUNG DES GEMEINDERATES

werden die Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder geladen.

*Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

- 1) Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Projektgebiet Krankenhaus Gols
- 2) Optionsvertrag mit der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. für das Grundstück Nr. 12157, KG Gols
- 3) Verordnungen gem. § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019
 - a) Aufschließungsgebiet Grundstück Nr. 1508/7 (Berggasse)
 - b) Aufschließungsgebiet Grundstück Nr. 777/9 (Rosengasse)
- 4) 12. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes (Vereinfachtes Verfahren gem. § 3 Bgld. RPEG)
 - a) geringfügige Wohnbaulanderweiterung für die Errichtung eines Einfamilienhauses (Baumgarten)
 - b) geringfügige Baulanderweiterung für die bauliche Erweiterung einer landwirtschaftl. Halle (Alte Satz)
- 5) Grundsatzbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes (weitere Änderungspunkte)
- 6) Antrag für die Bewilligung eines Gastgartens (Grundstücks Nr. 7803/5 und 7803/6)



Vorsprung
durch
Information



ÖVP
GOLS

- 7) Widmungsverordnungen gem. § 64 Bgld. Gemeindeordnung
 - a) Verordnung über eine Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut (Hochacker)
 - b) Verordnung über eine Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut (Brauhausplatz)
- 8) Dienstbarkeitsvertrag (Energie Burgenland AG)
- 9) Verordnung betr. die Übertragung von Angelegenh. d. örtl. Straßenpolizei a. d. Bürgermeister
- 10) Rechnungsabschluss 2019 „Marktgemeinde Gols Infrastruktur KG“
- 11) Rechnungsabschluss 2019 „Marktgemeinde Gols“
- 12) Prüfbericht zur Prüfung der Tourismusabgaben (Bgl. Landesreg. A2/W.TG-10034-7-2019)
- 13) Prüfungsausschussprotokoll
- 14) Personalangelegenheit/en
- 15) Abschreibung/en
- 16) Golser Volksfest – Absage 2020 auf Grund der Entscheidung der Bundesregierung, Beratung über die weitere Vorgehensweise für 2021 – Beschluss über den Termin 2021
- 17) Neue Wege für das Golser Volksfest – Einberufung des Volksfestausschusses + kundigen Volksfestausstellern
- 18) Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland Windkraft GmbH.
- 19) Erwerb des 11/50-Anteils an der Liegenschaft EZ 5 (GST-NR 629/1), KG 32008 Gols
- 20) Zusammenhängende Tempo-30-Zone im Bereich Baumgarten-Badgasse-Bindergasse
- 21) Allfälliges



Der Bürgermeister:
OSR Hans Schrammel

Newsletter

1.) Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Projekt Krankenhaus Gols:



Vorsprung
durch
Information



ÖVP
GOLS

Bekanntlich beabsichtigt die SPÖ Burgenland und SPÖ Gols am bereits mehrmals bekannt gegeben Standort die Errichtung eines Krankenhauses. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gols wurde bei der Planung nicht eingebunden und hat seine Informationen nur aus der Presse.

Von der ÖVP-Fraktion wurde ein Abänderungsantrag eingebracht:

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der oben angeführten Gemeinderatsfraktionen beantragen die Abänderung des

Tagesordnungspunktes von

- 1. Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Projektgebiet Krankenhaus Gols*

auf

- Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Krankenhauses in Gols**



Vorsprung
durch
Information



ÖVP
GOLS

- **Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Projektgebiet Krankenhaus Gols**



Vorsprung
durch
Information



ÖVP
GOLS



Der Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen der **SPÖ** und **FPÖ** abgelehnt:

Wir sagen: **JA zum Krankenhaus!!!** – **NEIN zum beabsichtigten Standort** zum „Tor in den Seewinkel“ im Natura 2000-Schutzgebiet

Gemeinderäte der ÖVP Gols und der Grünen Gols

fordern **dringend** die Durchführung einer geeigneten Standortsuche.





ÖVP
GOLS

Der derzeit geplante Standort befindet sich

1. in Sichtzone des UNESCO-Weltkulturerbes
2. nur 400 m vom Nationalpark Neusiedler See entfernt
3. am Fuße des Landschaftsschutzgebietes Neusiedler See
4. innerhalb des Europaschutzgebietes Natura 2000

Nach dem Grundsatzbeschluss bedarf es einer Naturverträglichkeitsprüfung sowie einer umfassenden Untersuchung der Schutzziele.

Gründe, warum der derzeit geplante Standort **nicht** geeignet ist:

1. Gefährdung der Tourismusregion Neusiedler See

Hauptanziehungspunkt unserer Gäste ist neben dem Wein der Ökotourismus inmitten des Weltkulturerbes. Die Erhaltung und der Schutz unserer Ökosysteme muss daher unser aller gemeinsames Anliegen sein, damit der Tourismus in unserer Region als wichtiges wirtschaftliches Standbein gesichert ist.

2. Zerstörung des „Tors zum Seewinkel“

Die einzigartige Artenvielfalt aus Flora und Fauna zeichnen das Tor zum Seewinkel zwischen Gols – Weiden und Podersdorf aus. Zerstören wir diese einzigartige landschaftliche Eigenart an diesem Standort, zerstören wir auch unsere kulturräumliche Identität.



Vorsprung
durch
Information



ÖVP
GOLS

3. Weltkulturerbe Region Neusiedler See

Der Standort befindet sich in der Sichtzone des UNESCO-Weltkulturerbes sowie am Fuße des Landschaftsschutzgebietes Neusiedler See

4. Ressource Boden

Ein bewusster Umgang mit unserer natürlichen Ressource Boden. Weniger Äcker und grüne Wiesen haben schwerwiegende Konsequenzen und bergen Risiken wie Wetterextreme, Hochwasser oder Überschwemmungen.

5. Umdenken für die Umwelt

Wir brauchen dringend ein Umdenken der Gesellschaft - weg von zerstörerischen Trends hin zu einer Lebens- und Handlungsweise, die mit der Natur arbeitet. In diesem Fall geht es um Umwidmung von 8 ha = ca. 82.000 m² landschaftlich genutzter Fläche. Es bedarf der Schutz dieser wertvollen Grünflächen.

6. Es geht um unsere Zukunft

Das Landschaftsbild um Gols ist ein bedeutender Grund, warum wir uns hier so wohlfühlen. Daher müssen wir die Schönheit unserer Heimat nachhaltig für uns und unsere Nachkommen bewahren. Die Umgebung in der wir leben ist unser Zuhause – und soll es auch in Zukunft bleiben. **Das sind wir unseren Kindern und Kindeskindern schuldig!**



Vorsprung
durch
Information



ÖVP
GOLS

7. Der Blick auf den Neusiedler See



Die Gemeinderäte der ÖVP Gols und der Grünen Gols fordern daher ernsthaft, eine geeignete Standortsuche durchzuführen.



Vorsprung
durch
Information



Das sind wir unseren Kindern und Kindeskindern schuldig!

Die Flächenwidmung wurde mit den Stimmen der *SPÖ und FPÖ* beschlossen. *Gegenstimmen ÖVP und Die Grünen.*

2.) Optionsvertrag mit der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H für das Grundstück Nr. 12157 – KG Gols:

Hierbei geht es um die „alte Bundesstraße“ im Bereich des neuen Standortes des Krankenhauses.



Die Option zum Verkauf der „alten Bundesstraße“ wurde mit den Stimmen der *SPÖ und FPÖ* beschlossen. *Gegenstimmen ÖVP und Die Grünen.*

Begründung siehe TOP 1.)





ÖVP
GOLDS

3.) Verordnungen gem. § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019

a.) Grundstück Nr.:1508/7 (Berggasse)

Dem Antrag von Fam. ROMMER-Tiefenböck um Umwidmung von Aufschließungsgebiet Gemischtes Baugebiet in Bauland Gemischtes Baugebiet zur Errichtung eines Nebengebäudes wurde **einstimmig zugestimmt** - ca. 300m²

b.) Grundstück Nr.: 777/9 (Rosengasse)

Dem Antrag von Andrea Gsellmann um Umwidmung von Aufschließungsgebiet Gemischtes Baugebiet in Bauland Gemischtes Baugebiet zur Errichtung eines Einfamilienhauses wurde **einstimmig zugestimmt**.

4.) 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Vereinfachtes Verfahren):

1.) GNr: 6197 Widmung v. Grünland in Bauland Wohngebiet

Manuela Limbeck beantragt eine Flächenwidmung von Grünland in Baulandwohngebiet. Grundstücksnummer 6197 (ca. 500m²)



Vorsprung
durch
Information

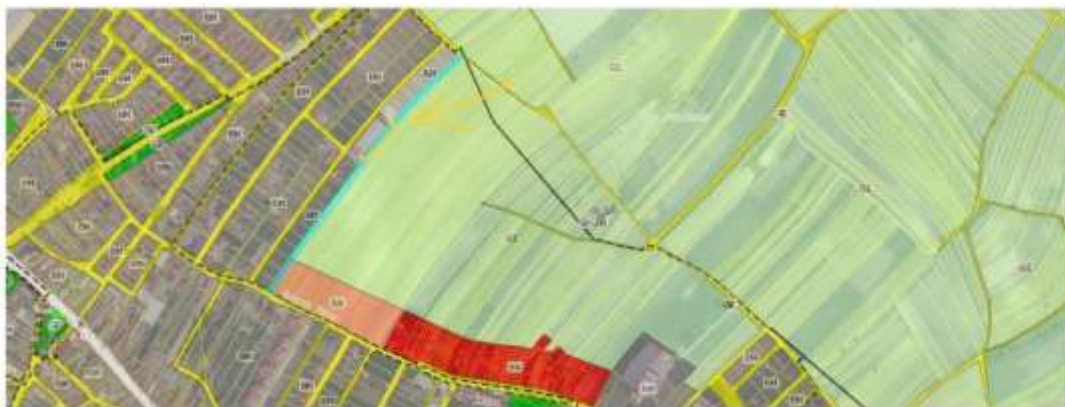


ÖVP
GOLS



2.) GNR: 5636 Widmung v. Grünland in Bauland Mischgebiet

Erich Pittnauer beantragt die Flächenwidmung einer Teilfläche der Grundstücksnummer 5636 (ca. 500m²) von Grünland auf Baulandmischgebiet zur Erweiterung der vorhandenen Halle.



Vorsprung
durch
Information



ÖVP
GOLS

Das vereinfachte Verfahren wurde mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ beschlossen. Gegenstimme ÖVP und Die Grünen.

Begründung der Ablehnung:

Die gegenständliche Flächenwidmung wurde bereits beim Grundsatzbeschluss der Gemeinderatsitzung am 26.06.2019 von ÖVP und Die Grünen mit folgendem Argument nicht zugestimmt:

Die ÖVP lehnt die Flächenwidmungen aus objektiven, nachstehenden näher bezeichneten, Gründen ab und empfiehlt für diesen (Gesamt-) Bereich eine dauerhafte und für alle Anrainer befriedigende Lösung.

Diese Entscheidung wurde fraktionell lange diskutiert und ist uns in Hinblick auf die einzelnen Antragsteller sicher nicht leicht gefallen.

Aber die Argumente gegen einzelner Flächenumwidmungen sind derzeit einfach zu erheblich und können unter Berücksichtigung der momentanen Flächenwidmungssituation nicht unbeachtet bleiben:

a) *Der gesamte Vorstand / Gemeinderat hat sich für eine Dorferneuerung, insbesondere die Erhaltung der Hauptstraße und der „Neuen Mitte Gols“ entschieden. Dieses Ziel „verbietet“ im Grunde eine Umwidmung von Randflächen, um ein „Wohnen im Grünen“ zu ermöglichen. Ein neues Wohngebiet bringt selbstverständlich neue Kosten (Infrastruktur, etc...) mit sich und beflügelt das weitere „Aussterben“ der Dorfmitte.*

Hier kann / darf leider nicht die Einzelsituation der Antragsteller betrachtet werden, sondern muss insbesondere die Folgewirkung auf die gesamte Ortschaft und weitere Antragstellungen das Gebot der Stunde und Ziel einer ordentlichen Raumplanung sein.

Wir vermissen hier eine objektive Leitung und verantwortliche Raumplanung, um insbesondere die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen.



Vorsprung
durch
Information



ÖVP
GOLS

b) *In diesem Zusammenhang wird auch auf den Vorschlag der Raumplanungsfirma AIR hingewiesen, der darstellt, dass gegenständliche (Einzel-)Widmungen nicht zielführend sind und für mögliche weiteren Umwidmungsflächen in einigen Jahren zu Problemen werden können.*

c) *Die Flächenwidmung einzelner Grundstücke (im größerem Umfang) ist für die momentane prekäre Hausplatzsituation objektiv gesehen auch nicht begründbar, ja sogar eine Verschlechterung der momentanen Flächenwidmungsproblematik, da durch die Landesregierung derzeit keine weiteren größeren Umwidmungen möglich sind. Eine Einzelwidmung bringt die Gemeinde zusätzlich in Erklärungsnot gegenüber anderen Liegenschaftseigentümern, die ebenfalls Umwidmungen im Grünland verlangen, um Häuserplätze zu schaffen. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes kann daher hier leider nicht zugestimmt werden.*

Die ÖVP Gols versucht einen frischen Wind bzw. eine neue Linie in die Flächenwidmungspolitik zu bringen. Diese Richtung bringt schwierige Entscheidungen mit sich, dies bedeutet eben auch für einheitliche Richtlinien einzustehen, die für alle Gemeindebürger/innen gelten und an denen man sich in Zukunft orientieren kann.

*Die Verordnung zu den beabsichtigten Umwidmungen wurden mit den Stimmen der **SPÖ und FPÖ beschlossen.***

Gegenstimmen durch ÖVP und die Grünen (gleiche Argumentation)





5.) Grundsatzbeschluss – 2. Änderung des Bebauungsplanes

- Die Baulinie GNr.: 7841/1 wurde von 8 m auf 3 m entsprechend der benachbarten Grundstücke angepasst
- Die Baulinie in der Kinogasse 5-10 m wird auf eine nicht zwingende Baulinie festgelegt
- Die max. Höhe von Nebengebäude im Gebiet 20a wird von 3 auf 3,5m festgelegt
- Die Bebauungsweise im Gebiet 18 wird von halboffen (ho) auf offen (o) festgelegt
- Die Baulinie im Gebiet 49 wird dem erforderlichen Zubau vom Kindergarten angepasst

Alle Änderungen **erfolgten einstimmig.**

6.) Antrag Bewilligung eines Gastgartens GNr.: 7803/5 und 7806/6

Fa. LSC Wenzl GMBH beantragt die Bewilligung eines Gastgartens in den Sommermonaten für 4 Tische mit je 4 Sesseln von 08 - 22 Uhr



Vorsprung
durch
Information



ÖVP
GOLDS

Der Gastgarten wurde **einstimmig bewilligt**.

7.) Widmungsverordnungen gem. § 64 BGLD Gemeindeordnung

Die bereits vor einigen GMR-Sitzungen beschlossenen Grundstücksverkäufe im Bereich Hochäcker und Brauhausplatz wurden **einstimmig** mittels Verordnung aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

8.) Dienstbarkeitsvertrag (Energie Burgenland)

Im Bereich der Brunnengasse werden 12 m 0,4 KV samt Anschlusskasten verlegt.

Beschlussfassung: **einstimmig**





ÖVP
GOLS

9.) Verordnung betr. Übertragung von Angelegenheiten der örtl. Straßenpolizei an den Bürgermeister

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gols betreffend die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister.

Gemäß § 23 Abs. 3 Bgld. Gemeindeordnung 2003 – Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55, idF LGBl. 72/2019, iVm § 94 d Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr.159/1960, idF BGBl.I Nr. 77/2019, wird verordnet:

§ 1 Folgende gemäß § 94 d StVO 1960, BGBl. 159/1960, i.d.g.F., im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gelegenen Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden dem Bürgermeister übertragen: 1c. die Erlassung einer Verordnung nach § 25 Abs. 5, 4. die Erlassung von Verordnungen nach § 43, mit denen

- a) Beschränkungen für das Halten und Parken,*
- b) ein Hupverbot,*
- c) ein Benützungsverbot für Radfahranlagen durch Rollschuhfahrer oder*
- d) Geschwindigkeitsbeschränkungen*



erlassen werden, 4a. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 2a, 5. Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3, 13. die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 (Wintersport auf Straßen), 14. die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 (Spielen auf Straßen, Rollschuhfahren auf Fahrbahnen), 16. die Erlassung von Verkehrsverboten und Verkehrsbeschränkungen, die durch die Bewilligung von Arbeiten gemäß § 90 StVO erforderlich werden, 18. die Erlassung von Verordnungen nach § 93 Abs. 4 und 6 (Pflichten der Anrainer),

§ 2 Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Verordnung wurde **einstimmig beschlossen**.

Von der ÖVP wurde mit der Bedingung zugestimmt, dass die Maßnahmen nur temporär 2 – 3 Monaten verordnet werden dürfen - darüber hinaus muss der Gemeinderat abstimmen.

10.) Rechnungsabschluss 2019 Marktgemeinde Gols Infrastruktur KG

Der Rechnungsabschluss 2019 weist

Einnahmen OHH € 402.356,-

Ausgaben OHH € 271.028,-

Darlehensstand per 01.01.2019: € 2.529.543,-

Darlehensstand per 31.12.2019: € 2.326.291,-

auf.





ÖVP
GOLS

Der Rechnungsabschluss 2019 der Infrastruktur KG wurde **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

11.) Rechnungsabschluss 2019 Marktgemeinde Gols

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde rechtzeitig aufgelegt und den einzelnen Parteien zugestellt.

Haftungen per 31.12.2019: € 4.086.986,14

Darlehensstand per 31.12.2019: € 5.636.975,62

Vergleich 2018:

Haftungen per 31.12.2018: € 4.531.790,76

Darlehensstand per 31.12.2018: € 6.028.842,62

Der RA 2019 wurde **einstimmig** zur Kenntnis genommen.





ÖVP
GOLFS

**12.) Prüfbericht zur Prüfung der Tourismusabgaben
(Bgl. Landesregierung A2)**

Dieser TOP ist aufgrund datenrechtlicher Bestimmungen nicht öffentlich.

13.) Prüfungsausschussprotokoll

Dieser TOP ist aufgrund datenrechtlicher Bestimmungen nicht öffentlich.

14.) Personalangelegenheiten

Dieser TOP ist aufgrund datenrechtlicher Bestimmungen nicht öffentlich.

15.) Abschreibungen

Dieser TOP ist aufgrund datenrechtlicher Bestimmungen nicht öffentlich.





16.) Absage Golser Volksfest...

- Festlegung des Termins für 2021: **13.08. - 22.08.2021**
- Verträge mit den Musikgruppen wurden unter gleichen Bedingungen auf 2021 verschoben
- Die Sanierung der fixen Messehalle wird beibehalten und in den nächsten Tagen weitergeführt

Die Vorgangsweise wurde zur Kenntnis genommen, die Terminsetzung für 2021 erfolgte einstimmig.

17.) ÖVP Antrag – Einberufung des Volksfestausschusses



Vorsprung
durch
Information



ÖVP
GOLS

Gols, im April 2020

An Herrn
Bürgermeister
Dir. Hans Schrammel

Gemeindeamt
7122 Gols

Betrifft: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Im Sinne des § 38 Abs.4 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 verlangen wir die Aufnahme des nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:

- Neue Wege für das Golser Volksfest – Einberufung des Volksfestausschusses + kundigen Volksfestausstellern

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gols möge die Einberufung des Volksfestausschusses + kundigen Volksfestausstellern beschließen

Begründung: *der Gemeinderat möge beschließen – nach Ende der Covid 19 Maßnahmen den Volksfestausschuss mit 2 bis 3 kundigen Volksfestausstellern einzuberufen.*

Aufgrund der Absage des Volksfestes 2020 soll die Gemeinde Gols die Gelegenheit und Chance der verbleibenden Zeit bis zum Volksfest 2021 nützen und das Golser Volksfest neu zu orientieren, um den modernen Anforderungen auch in Zukunft gewachsen zu sein.

Der Volksfestausschuss soll Aktivitäten und Ideen umsetzen die den Erwartungen und Wünschen der Volksfestbesucher und Aussteller entsprechen. Je genauer das Volksfest mit der Wirtschaftsschau Pannonia die Erwartungen der Gäste und Aussteller erfüllt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Zielgruppen zufrieden sind, sie anderen Personen weiterempfehlen und wiederkommen wollen.

Die Terminfestsetzung für eine Volksfestausschusssitzung erfolgt laut Bürgermeister zeitnahe.





18.) Dienstbarkeitsvertrag – Energie Bgld. Windkraft GmbH

Der Dienstbarkeitsvertrag zur Verlegung einer 30 kV-Leitung am Grenzweg Gols/Mönchhof wurde **einstimmig beschlossen**.

19.) Erwerb der ehemaligen Bank Austria:

Seitens der Immobilien GmbH wurde das Angebot der Gemeinde in der Höhe von € 250.000,- abgelehnt und ein Kaufangebot in der Höhe von € 290.000,- geboten, ansonsten erfolgt die sofortige Ausschreibung zur Vermietung.

Der Ankauf der ehemaligen Bank Austria **erfolgte einstimmig**.

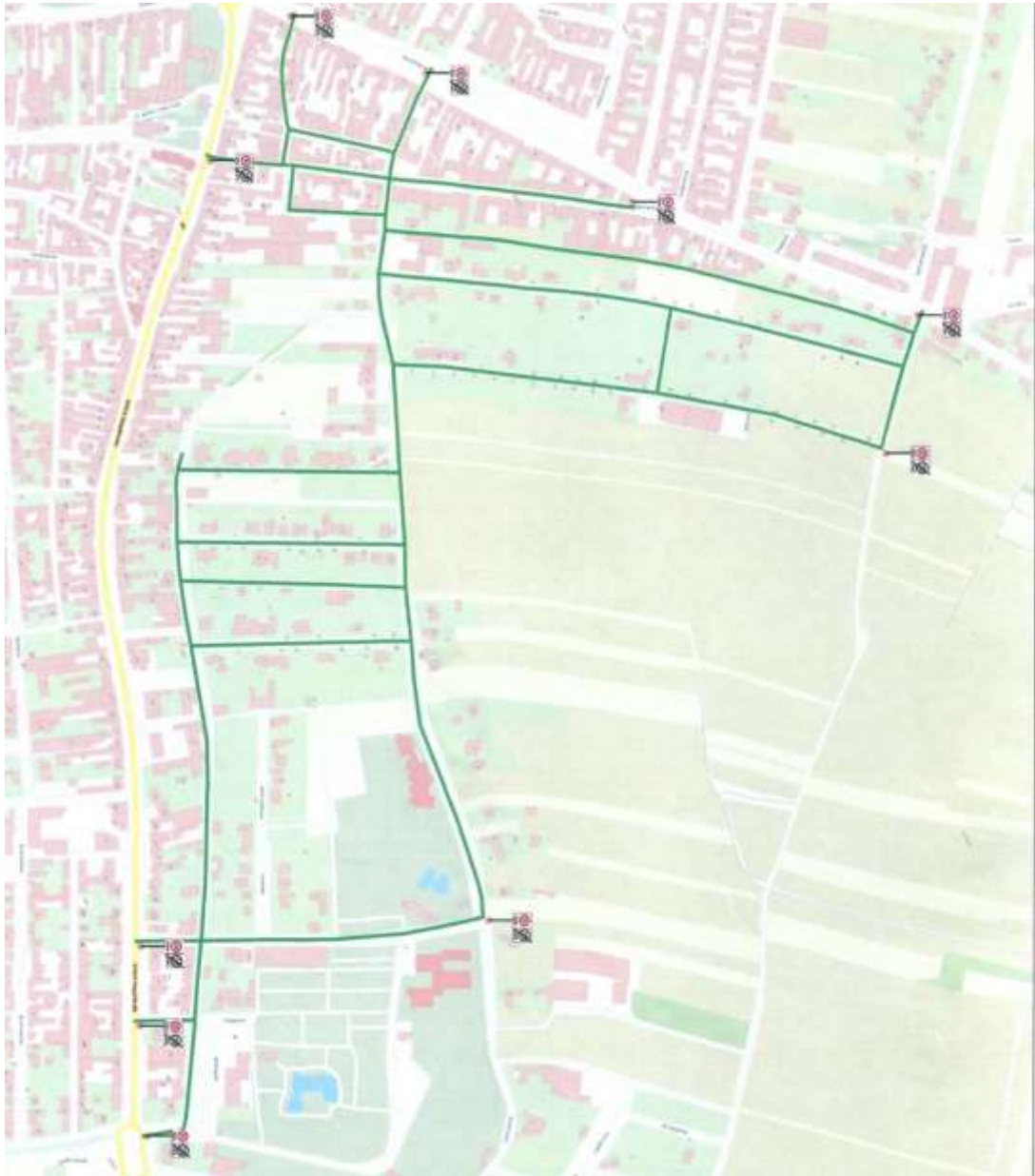
20.) Zusammenhängende 30er-Zone



Vorsprung
durch
Information



ÖVP
GOLLS



Vorsprung
durch
Information



ÖVP
GOLFS

Die 30er-Zone wurde **einstimmig beschlossen**.

21.) Allfälliges:

Div. Themen wurden kurz angesprochen und diskutiert.

